



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt ? | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

an  
die Jägerschaft im Rems-Murr-Kreis  
die Landwirte im Rems-Murr-Kreis

## Präventive Maßnahmen zu ASP

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie mit Sicherheit schon aus der Presse erfahren haben, hat die Afrikanische Schweinepest einige Landkreise in Hessen und in Rheinland-Pfalz erreicht.

In Südhessen sind aktuell mehrere Wildschweine positiv auf das Virus getestet worden. Zudem wurde in einem Hausschweinebestand mit 9 Schweinen im Landkreis Groß-Gerau das ASP-Virus nachgewiesen.

Aus Rheinland-Pfalz wurden mittlerweile von zwei Landkreisen ASP-positive Wildschweine gemeldet.

Das Risiko eines Eintrags der Afrikanischen Schweinepest nach Baden-Württemberg wird somit ständig größer.

Die Jägerschaft nimmt bei der Vorbeugung und Bekämpfung der ASP beim Wildschwein eine zentrale Rolle ein und leistet damit einen bedeutenden Beitrag für das Gemeinwohl.

Die Probenzahlen liegen Stand Anfang Juli bei 72 Proben, im letzten Jahr erhielten wir im gleichen Zeitraum 42 Proben. Somit haben sich die Probenzahlen im ersten Halbjahr dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht!

**Für den bisherigen Einsatz in diesem Bereich danke ich allen beteiligten Jägerinnen und Jägern sehr herzlich.**

Nur durch das gezielte Monitoring im Schwarzwildbestand kann ein möglicher Seucheneintrag früh erkannt und der daraus entstehende Schaden begrenzt werden.

**Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung**  
Veterinärwesen

**Dienstgebäude**  
Erstetterstr. 58  
71522 Backnang

**Auskunft erteilt**  
Dr. Jutta Wilhelm  
Telefon +49 7151 501-4069  
Telefax +49-7151 501-4073  
j.wilhelm@rems-murr-kreis.de

Zimmer 203

**Unser Zeichen**  
Bitte bei Antworten immer angeben  
Wi

16. Juli 2024

Ihre Nachricht vom/Zeichen

### Öffnungszeiten

Mo. – Mi. 06:30 – 12:00  
Do. 06:30 – 18:00  
Fr. 06:30 – 16:00

**Telefon (Zentrale)**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN: DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC: SOLADES1WBN

**VVS Anschluss**  
Stadtmitte

REMS-MURR-KREIS.DE



EMAS  
ZERTIFIZIERTES  
UMWELTMANAGEMENT  
Reg.-Nr.: D-175-00052

Aus diesem Grund bitten wir Sie, weiterhin Wildschweine intensiv zu bejagen und zu beproben. Dies ist auch eine wichtige Präventionsmaßnahme um Nutztierbestände zu schützen.

In landwirtschaftlichen Betrieben mit Schweinehaltung sind als Schutz zur Vermeidung der Einschleppung von Tierseuchen bereits geltende Vorgaben zu Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Betriebsinhaber wird angeraten, die eigenen Biosicherheitsmaßnahmen kritisch zu betrachten und ggf. zu optimieren. Hierfür stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung – gerne können Sie diesbezüglich auf uns zukommen.

Dazu gehört, dass der Zugang für betriebsfremde Personen beschränkt wird, in den Ställen möglichst Schutzkleidung getragen wird, keine Speiseabfälle an Schweine verfüttert werden, Futter und Einstreumaterial wildschweinsicher gelagert wird, die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden und Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird.

Insbesondere Freiland- und Auslaufhaltungen von Schweinen gehören zu den Risikobetrieben und werden auch von amtlicher Seite regelmäßig überwacht, die Ausläufe der Tiere müssen doppelt eingezäunt und gegen Unterwühlen gesichert sein.

In der Vergangenheit hat sich außerdem gezeigt, dass oft der Mensch eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der Schweinepest hatte. Um einen indirekten Eintrag zu verhindern, sind alle Arbeitskräfte hinsichtlich Biosicherheit zu unterrichten. Landwirte, die z.B. Saisonarbeitskräfte aus von der ASP betroffenen Gebieten beschäftigen, werden dringend gebeten, ihre aus dem Ausland stammenden Arbeitskräfte auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Hierzu gehört z.B. die Entsorgung von Speiseresten in geschlossenen Müllbehältern. Vor allem Arbeitskräfte aus Ost- und Südosteuropa sollten keine Lebensmittel tierischen Ursprungs, die den ASP-Erreger enthalten können (Rohwurstzeugnisse, roher Schinken, rohes Fleisch – auch tiefgekühlt) aus ihren Heimatländern mitbringen. Das BMEL und MLR haben hierfür mehrsprachige Merkblätter erstellt (Afrikanische Schweinepest: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de))).

Nur durch die Mitwirkung aller Beteiligten kann der Eintrag der ASP in die Wild- und Hausschweinpopulation verhindert werden. Bei Fragen zur Umsetzung dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße

Dr. Jutta Wilhelm